

Name und Anschrift des Bieters

Lahner Forst-GmbH
Forstwirtschaft
Hauptstr. 2 · 66978 Leimen
Tel. (06397) 12 87 · Fax 99 31 81

| | |
|--------------|-----------------------------------|
| Ort: | Lahner Forst-GmbH |
| Datum: | Forstwirtschaft |
| Tel.: | Hauptstr. 2 · 66978 Leimen |
| | Tel. (06397) 12 87 · Fax 99 31 81 |
| Fax: | 12.12.2016 |
| e-mail: | lufs@holz-lahner.de |
| USt.-ID-Nr.: | |
| HR-Nr.: | DE 25 91 30863 |

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

HR 30330

Anschrift wie oben

Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme

Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten

Vergabenummer Leistung

Pflege in den NSG "Birzberg" und FFH-Gebiet "Umgebung Gräfinthal"

| Anlagen ¹ | | Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen |
|-------------------------------------|-----|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 234 | Bieter-/Arbeitsgemeinschaft |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 235 | Leistungen anderer Unternehmen |
| <input type="checkbox"/> | | Nebenangebot(e) |
| <input type="checkbox"/> | 248 | Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten |
| <input checked="" type="checkbox"/> | | <i>Mitnahme für LTTK-Jahr</i> |
| <input type="checkbox"/> | | |
| <input type="checkbox"/> | | |

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung einschl. Umsatzsteuer (brutto) beträgt

39.417,56 €

3 Anzahl der Nebenangebote

1 St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote

1,2 %

1 vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: Umsetzung von Pflegemaßnahmen im NSG Birzberg u. im FFH-Gebiet Umgebung Gräfinthal

Maßnahme: Pflegearbeiten

Auftraggeber: Naturlandstiftung Saar

Titel: Rodungsarbeiten

Bieter (Stempel)

Lahner Forst-GmbH
Forstwirtschaft
Hauptstr. 2 · 66978 Leimen
Tel. (06397) 12 87 · Fax 99 31 81

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER BAULEISTUNG

1. Allgemeine Beschreibung der Bauleistung

Die Naturlandstiftung Saar steuert im Rahmen eines Kooperationsvertrages für das Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz die Umsetzung der Pflege in den saarländischen Naturschutz- und FFH-Gebieten. Im Rahmen dieser Kooperation werden in verschiedenen Schutzgebieten Pflegemaßnahmen durchgeführt. So sollen im NSG Birzberg u. im FFH-Gebiet Umgebung Gräfinthal Maßnahmen umgesetzt werden. Die Maßnahmen umfassen Rodungs- und Mulcharbeiten mit der Entsorgung des Materials.

Die Konkretisierung der Leistungen erfolgt durch das Leistungsverzeichnis.

1.1 Wesentliche Massen der Bauleistung

ca. 4,8 ha in 2 Schutzgebieten mit mehreren Teilflächen pflegen und z. T. Material entsorgen

2. Beschreibung der Baustelle

2.1 Lage der Baustelle

Die Flächen, auf denen die Pflegemaßnahmen durchgeführt werden sollen, liegen auf den Gemarkungen von Fechingen und Bliesmengen-Bolchen.
Die umgebenden Flächen liegen zum größten Teil brach.

Die genaue Lage der Flächen ist den beigegeführten Übersichtslageplänen zu entnehmen.

2.2 Baustellenzufahrt

Die Flächen sind über vorhandene Straßen und Wege zu erreichen bzw. über befahrbare Grünlandflächen.

2.3 Baustraße

Eine Baustraße wird für die Umsetzung der Maßnahmen nicht benötigt.

2.4 Ver- und Entsorgungseinrichtungen

An den Baustellen sind keine Ver- und Entsorgungseinrichtungen vorhanden.

2.5 Lagermöglichkeiten

Lagerflächen sind im Baustellenbereich bzw. auf angrenzenden Flächen vorhanden.

2.6 Verkehrssicherheit

Die Rodungsarbeiten müssen entsprechend abgesichert werden. Es ist auf allen Flächen mit Spaziergängen zu rechnen.

2.7 Versorgungsleitungen im Baugelände

Leitungen sind von der Maßnahme keine betroffen. Die Hochspannungsleitung, die übers NSG Birzberg führt, hat eine ausreichende Höhe.

Technische Vorbemerkungen

Verunreinigungen im Bereich der Zufahrt sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Verunreinigte Flächen sind ständig zu reinigen. Die Beseitigung von Verunreinigungen und Beschädigungen gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Alle gesetzlichen Vorschriften des Umweltschutzes sind vom Auftragnehmer einzuhalten.

Über das NSG Birzberg führt eine Hochspannungsleitung, die es zu beachten gilt, jedoch die Ausführung nicht behindert.

Für die Ausführung und Abrechnung gilt die VOL, Teil B, neueste Fassung.

Die Durchführung jeder einzelnen Maßnahme ist grundsätzlich vor ihrem Beginn der Bauleitung anzuzeigen. Nicht zu rodende Gehölze sind vor Schäden zu schützen.

Die ZTV-Baumpflege findet entsprechend Anwendung. Für den Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen ist DIN 18.920 zu beachten.

- Das Betanken und Abschmieren der Fahrzeuge ist außerhalb der Pflegeflächen auf befestigten Wegen durchzuführen.

Leistungsverzeichnis

Grundlage für die Erstellung eines Angebotes ist die Ortseinsicht. Der Anbieter hat sich ein Bild in der Örtlichkeit über die Lage und Beschaffenheit der Baustelle zu machen. Die Lage der Baustelle ist anhand der beigefügten Karten und Pläne ersichtlich. Insbesondere muss sich der Anbieter ein Bild machen zu den Anfahrtsmöglichkeiten der Maßnahmenstandorte vor Ort.

Kosten, die aufgrund der Nichteinhaltung dieser Forderung entstehen, gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Termine für einen gewünschten, gemeinsamen Ortstermin können mit Herrn Kautenburger unter der 0681/95425-14 oder Herrn Dr. Didion unter der 0681/95425-18 vereinbart werden.

| Position | Beschreibung | Menge | Einh | EP | GP |
|----------|--------------|-------|------|----|----|
|----------|--------------|-------|------|----|----|

1

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

Für Ausschreibung, Vergabe, Ausführung und Abrechnung sind massgebend die Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VOL Teil A, Ausgabe 2009
VOL Teil B Ausgabe 2003

soweit einschlägig und die besonderen Vertragsbedingungen. Diese Vorschriften sind verbindlich, soweit im Leistungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, ebenso die nachstehenden besonderen Bedingungen, die den allgemeinen Bedingungen beigeordnet sind.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Teil A der VOL kein Vertragsbestandteil wird und dem Bieter kein klagbares Recht einräumt. Die Abgabe des Angebots erfolgt ohne Kosten oder sonstige Verbindlichkeiten für den Auftraggeber.

Der Bieter hat das Leistungsverzeichnis vollständig auszufüllen. Nicht vollständig ausgefüllte Leistungsverzeichnisse können bei der Vergabe nicht berücksichtigt werden. Alle abzugebenden Preise sind mit Tinte, Tintenstift oder PC/Druckschrift in Zahlen einzusetzen. Sämtliche Preise verstehen sich soweit im LV nicht anders angegeben - einschliesslich aller notwendigen Nebenleistungen und aller Lieferungen von Materialien, um die Leistung ausführen zu können.

Änderungsvorschläge können, soweit sie eine technische Verbesserung, eine Verbilligung oder eine Beschleunigung des Bauvorhabens bedeuten, in einem Begleitschreiben, evtl. unter Beifügung von Zeichnungen und Muster, aufgeführt werden.

1.1

Baustelleneinrichtung

1.1.1

Einrichten der Baustelle wie es zur Durchführung der vertraglich geforderten Leistungen erforderlich ist.
Die Pauschale gilt für alle Leistungen.

Die Pauschale umfasst:
Den Antransport der Maschinen für die Pflegemaßnahmen, Betriebsfertiger Aufbau aller Geräte und Einrichtungen
Vorschriftsmäßige Sicherung für den Zeitraum der Umsetzung. Herrichten der Zufahrtswege (incl. Zufahrt in die Gebiete) und Aufrechterhaltung des Anliegerverkehrs.
Einschliesslich (soweit erforderlich) tägliches Reinigen der benutzten Zufahrtswege bzw. Transportwege für den Massenabtransport.
Auf der Baustelle mindestens 50 kg Ölbindemittel für die Zeit der Bauausführung vorhalten und im Bedarfsfall anwenden. Beschilderungen und Absperrungen an den Wegen für die Umsetzung der Massnahmen.
Zum Befahren der Flächen sind Fahrzeuge mit Gummi- oder Plastiketten bzw. Gummibereifung erforderlich.

psch

300,-

| Position | Beschreibung | Menge | Einheit | EP | GP |
|----------|---|-------|---------|---|--------------|
| 1.1.2 | Vorhalten der Baustelleneinrichtung während der gesamten Bauzeit. Darin enthalten sind, soweit nicht nach besonderen Positionen des Leistungsverzeichnis vergütet wird, das Vorhalten, Unterhalten, Sauberhalten, Instandhalten und Bewachen aller vorstehend aufgeführten Einrichtungen, Anlagen und Bauwerke, sowie die erforderlichen Geräte- und Personalkosten und die Lieferung der Betriebsstoffe, Wasser und Energie für den Baustellenbedarf. Das Sichern von Grenzmarken und sonstigen Marken ist mit einzubeziehen. Ebenso die Aufrechterhaltung der Beschilderung. | | psch | | 200,- |
| 1.1.3 | Räumen der Baustelle. Darin enthalten sind: Das Abbauen und Abfahren aller Maschinen, Geräte, Einrichtungen und Anlagen, wie vor beschrieben, die für den Betrieb und die Durchführung der Arbeiten angefahren wurden. Die Wiederherstellung, Instandsetzung und Reinigung der benutzten Lager- bzw. Verladefläche und der Zufahrt. | | psch | | 200,- |
| | | | | 1.1 Baustelleneinrichtung | 700,- |
| | | | | 1 ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN | 700,- |
| 2 | PFLEGEARBEITEN | | | | |
| 2.1 | Pflege in verschiedenen Naturschutzgebieten | | | | |
| | | | | 2.1 Pflege in verschiedenen Naturschutzgebieten | XXXXXXXXXXXX |
| 2.2 | NSG Birzberg | | | | |
| 2.2.1 | Verbrachte Trockenrasen pflegen Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden. Mulchen und abräumen verbrachter, kleiner Trockenrasen (s. Kartenausschnitt), Einzelbäume und größere Sträucher auf der Fläche bleiben stehen. Es handelt sich hierbei um insgesamt 10 Teilflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 1,3 ha. Die Flächen können nur mit kleinen Maschinen befahren werden. Das Material ist von der Fläche abzuräumen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen. Die Maßnahme umfasst die Teilflächen 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 15 und in Teilen 11 | | psch | | 5200,- |
| 2.2.2 | Unterwuchs in Birkenbestand mulchen Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden. Im Bereich eines lichten Birkenbestandes mit einer Gesamtfläche von ca. 1,5 ha den Unterwuchs durch Mulchen beseitigen. Das Material kann auf der Flächen verbleiben. Der Aufwuchs besteht aus leichten Sträuchern. Die | | | | |

Übertrag: 5200,-

| Position | Beschreibung | Menge | Einheit | EP | GP |
|---|---|-------|---------|----|------------------|
| | | | | | Übertrag: 5200,- |
| | Flächen können nur mit kleinen Maschinen mit Schmalspur befahren werden. Die Maßnahme umfasst die Teilfläche 3 | | psch | | 8850,- |
| 2.2.3 | Steilhangfläche freistellen Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden. Steilhangfläche von jeglichem Bewuchs, bestehend aus Strauchwerk und Bäumen, freistellen. Hierzu gehören Einzelbäume u.a. Birken und Kiefern bis 15 m Höhe. Anfallendes Material nach Einweisung vor Ort aufsetzen. Transportentfernung bis 100 m Die Maßnahme umfasst die Teilfläche 14 mit ca. 330 m ² | | psch | | 500,- |
| 2.2.4 | Freistellen von Trockenrasen auf Fels Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden. Leicht hängende und felsige Flächen von jeglichem Bewuchs freistellen. Gehölze, bestehend u.a. aus Birken, Rosen, Eschen, Ahorn und sonstige Vegetation sind komplett soweit der Steinbesatz auf der Fläche es zulässt, bodengleich abzuschneiden, zu entnehmen und nach Einweisung vor Ort seitlich aufzusetzen, Höhe bis 6 m. unregelmäßiges Profil, Transportentfernung bis 100 m Die Maßnahme umfasst die Teilflächen 1, 12, 13 und in Teilen 11 mit einer Gesamtfläche von ca. 1,84 ha | | psch | | 14524,- |
| 2.2 NSG Birzberg, Honigsack/Kappelberghang | | | | | <u>29.074,-</u> |
| 2.3 | FFH Gebiet Umgebung Gräfinthal | | | | |
| 2.3.1 | Freistellen von Trockenrasen auf Fels Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden. Leicht hängende und felsige Flächen von jeglichem Bewuchs freistellen. Gehölze, bestehend u.a. aus Birken, Rosen, Hartriegel und sonstige Vegetation sind komplett soweit der Steinbesatz auf der Fläche es zulässt, bodengleich abzuschneiden, zu entnehmen und nach Einweisung vor Ort seitlich aufzusetzen, Höhe bis 6 m. unregelmäßiges Profil, Transportentfernung bis 120 m Die Maßnahme umfasst 3 Teilflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 1.800 m ² | | psch | | 2650 |
| 2.3 FFH Gebiet Umgebung Gräfinthal | | | | | <u>2650</u> |
| 2 PFLEGEARBEITEN | | | | | <u>32.424,-</u> |

Zusammenstellung

| | | |
|-----|---|---------------|
| 1.1 | Baustelleneinrichtung | 700,- |
| 1 | ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN | 700,- |
| 2.1 | Pflege in verschiedenen Naturschutzgebieten | XXXXXXXXXXXXX |
| 2.2 | NSG Birzberg, Honigsack/Kappelberghang | 29.074,- |
| 2.3 | FFH Gebiet Umgebung Gräfinthal | 2650,- |
| 2 | PFLEGEARBEITEN | 32.424,- |
| | Summe | 33.124,- |
| | zzgl. MwSt % | 6.293,56 |
| | Gesamtsumme | 39.417,56 |


Lahner Forst GmbH
Forstwirtschaft
Hauptstr. 2 • 66973 Leimen
Tel. (06397) 12 87 • Fax 99 31 81

12.11.2016

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|---|---|
| 1 | ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN | 5 |
| 1.1 | Baustelleneinrichtung | 5 |
| 2 | PFLEGEARBEITEN | 6 |
| 2.1 | Pflege in verschiedenen Naturschutzgebieten | 6 |
| 2.2 | NSG Birzberg, Honigsack/Kappelberghang | 6 |
| 2.3 | FFH Gebiet Umgebung Gräfinthal | 7 |

| | | |
|--|---------------|--|
| | Vergabenummer | |
| Baumaßnahme | | |
| Pfleßmaßnahmen in Schutzgebieten | | |
| Leistung | | |
| Pfleß in den NSG "Birzberg" und FFH-Gebiet "Umgebung Gräfinthal" | | |

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots Ergänzung der Zusätzlichen Vertragsbedingungen

Anwendung der Datenverarbeitung

1 Bearbeitungsphasen, Datenaustausch, allgemeine Regelungen

1.1 Bearbeitungsphasen

Datenaustausch ist von der ausschreibenden Stelle / dem Auftraggeber vorgesehen für folgende Bearbeitungsphasen:

- Angebotsanforderung
- Angebotsabgabe
- Abrechnung.

1.2 Datenaustausch

Werden Angebotsdaten elektronisch ausgetauscht, erfolgt dies nach den Regelungen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen GAEB DA XML. Der Datenaustausch für die Abrechnung ist nach den Verfahrensbeschreibungen der Regelungen für Elektronische Bauabrechnung durchzuführen. Der Datenaustausch nach anderen Regelungen (z.B. Edifact) ist im Einzelfall zu vereinbaren.

Die Datenträger sind so zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Zuordnung zum Vergabeverfahren bzw. zum Vertrag gewährleistet ist.

1.3 Abweichungen zwischen Datenaustauschdateien und schriftlicher Fassung

Die Datenaustauschdateien gelten als Arbeitsmittel, es sei denn, sie werden im Rahmen eines elektronischen Vergabeverfahrens mit Signatur im Sinne des Signaturgesetzes ausgetauscht. Bei Abweichungen zwischen den Datenaustauschdateien und der schriftlichen Fassung der Vergabe- oder Abrechnungsunterlagen gilt die schriftliche Fassung. Inhaltliche Unterschiede gegenüber dem Datenträger sind vom Unternehmer in der schriftlichen Fassung zu kennzeichnen.

2 Ergänzung der Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Abrechnung

2.1 Prüfbarkeit

Die Abrechnung ist so aufzustellen, dass sie sowohl mit DV als auch manuell geprüft werden kann; auch bei Anwendung der DV sind alle Berechnungen nachvollziehbar darzustellen und die vollständigen Ansätze und Zwischenwerte auszudrucken.

2.2 Vereinbarung

Rechtzeitig vor Beginn der ersten Abrechnungsarbeiten sind schriftliche Vereinbarungen - soweit erforderlich getrennt für einzelne Teilleistungen - zu treffen über:

- den Abrechnungsablauf (z.B. den zeitlichen Ablauf der Abrechnung, die Aufteilung der Abrechnungsabschnitte)
- die Leistungserfassung (z.B. die Art der Leistungserfassung, die zu verwendenden Formblätter, Festlegungen für besondere geometrische Bedingungen)
- die Leistungsberechnung (z.B. die Art der Leistungsberechnung, die im Einzelfall zu verwendenden REB-Verfahrensbeschreibungen bzw. anderen Rechenprogramme)
- die Datenträger (z.B. den Datenaustausch, die zu verwendenden Datenträger und ihre Beschriftung, die notwendigen Angaben zu den Dateien, die Übergabe der Datenträger).

2.3 Leistungserfassung

Die Eingabeunterlagen sind zweifach aufzustellen. Dem Auftraggeber sind jeweils die Originale unmittelbar nach der Aufstellung zu übergeben. Dabei ist das Formblatt Datenträger Abrechnung 451 zu verwenden.

2.4 Berichtigung einer Leistungsberechnung

Eine mit DV erstellte Leistungsberechnung darf vom Auftragnehmer in Einzelfällen manuell deutlich erkennbar und lesbar ergänzt oder berichtigt werden; bei einer größeren Zahl von derartigen Änderungen ist die Leistungsberechnung im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

2.5 Fehlermitteilung

Stellt der Auftragnehmer nach Übergabe der Eingabeunterlagen an den Auftraggeber Fehler fest, so hat er diese und die vorgenommenen Berichtigungen dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Dasselbe gilt für die nach Übergabe der Leistungsberechnung darin festgestellten Fehler und vorgenommenen Berichtigungen.

Der Auftraggeber wird die bei der Prüfung festgestellten Fehler ebenfalls dem Auftragnehmer umgehend mitteilen.

2.6 Toleranzregelung

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mittels DV geprüft und werden dabei Unterschiede zwischen den jeweiligen Ergebnissen festgestellt, dann gelten bei Abweichungen vom Ergebnis der Nachrechnung bis zu 0,2 vom Tausend bei jeder Teilleistung (OZ) eines Abrechnungsabschnittes die vom Auftragnehmer berechneten Werte.

Liegen Abweichungen außerhalb dieser Toleranz von 0,2 vom Tausend, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Nachrechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsicht in die DV-Ergebnisliste. Es gilt in diesem Fall das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht Fehler in der Leistungsbeschreibung beziehungsweise in der Nachrechnung festgestellt und berichtigt werden.


Lahner Forst-GmbH
Forstwirtschaft
Hauptstraße 111
72.12.2016

Bezeichnung der Bauleistung:

| | |
|-----------------|--|
| Maßnahmennummer | Baumaßnahme Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten |
| Vergabenummer | Leistung Pflege in den NSG "Birzberg" und FFH-Gebiet "Umgebung Gräfinthal" |

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

- Mitglied _____
- Mitglied _____
- Mitglied _____
- Mitglied _____

werden im Falle der Auftragserteilung die Leistungen als Arbeitsgemeinschaft gesamtschuldnerisch ausführen.

Bevollmächtigter Vertreter: _____

Wir erklären, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt.

| | | |
|-------|-------|--------------------------|
| _____ | _____ | _____ |
| Ort | Datum | Stempel und Unterschrift |
| _____ | _____ | _____ |
| Ort | Datum | Stempel und Unterschrift |
| _____ | _____ | _____ |
| Ort | Datum | Stempel und Unterschrift |
| _____ | _____ | _____ |
| Ort | Datum | Stempel und Unterschrift |

| | | |
|--|---------------|-------|
| Bieter | Vergabenummer | Datum |
| | | |
| Baumaßnahme Pflege in Schutzgebieten | | |
| Leistung Pflege in den NSG "Birzberg" und FFH-Gebiet "Umgebung Gräfinthal" | | |

Name des sich verpflichtenden Unternehmens

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bieter diesem mit den Fähigkeiten (Mittel/Kapazitäten) meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

| OZ/Leistungsbereich | Beschreibung der Teilleistungen |
|---------------------|---------------------------------|
| | |

Lahn-Forst-GmbH
 Forstwirtschaft
 Hauptst. 4 • 66978 Lelmen
 Tel. (06397) 12 07 • Fax (06397) 31 81

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

3. im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer, deren Nachunternehmen, Beschäftigte eines Verleihers sowie Beschäftigte des Verleihers des beauftragten Nachunternehmens die Verpflichtungen nach § 4 Abs. 1 LTTG bzw. § 3 Abs. 1 LTTG sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Mindestentgelt- und Tariftreuerklärung sämtlicher Nachunternehmer und Verleiher vorzulegen.
4. vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen durch den Auftraggeber hinzuweisen.



Firmenadresse (Stempel)

M. M. 2016 *66978 Löhmen*

Rechtsverbindliche Unterschrift und Datum



Mustererklärung 1 für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer- Entsendegesetz bzw. der Mindestentgeltregelung erfasst werden

nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 des Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tarif-
treue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreue-
gesetz – LTTG) vom 1. Dezember 2010 (GVBl. 2010, Nr. 20, S. 426 ff. vom
13. Dezember 2010)

Auftragsnummer:

Vergabestelle:

Leistung:

Der Auftragnehmer hat alle Bestimmungen des Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben in seiner jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen, was er mit seiner Unterschrift bestätigt, und erklärt hierzu:

Die Beschäftigten meines/unseres Unternehmens werden vollständig/ teilweise vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) erfasst, da das Unternehmen folgender/-n Branche/-n gem. § 4 AEntG unterfällt:

Dem **Bauhauptgewerbe oder Baunebengewerbe** im Sinne der Baubetriebe-Verordnung vom 28. Oktober 1980 (BGBl. I S. 2033), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. April 2006 (BGBl. I S. 1085), in der jeweils geltenden Fassung einschließlich der Erbringung von Montageleistungen auf Baustellen außerhalb des Betriebssitzes. In folgenden Bereichen des Bauhauptgewerbes und des Baunebengewerbes gelten derzeit Entgeltregelungen nach dem AEntG:



- **Baugewerbe** – Tarifvertrag zur Regelung der Mindestlöhne im Baugewerbe im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (TV Mindestlohn) vom 23.05.2009 (Siebte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Baugewerbe v. 24.08.2009 [BAnz. 2009 Nr. 128 S. 2996]);
 - **Dachdeckerhandwerk** – Tarifvertrag zur Regelung eines Mindestlohnes im Dachdeckerhandwerk – Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik – im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (TV Mindestlohn) v. 28.09.2009 (Fünfte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Dachdeckerhandwerk v. 15.03.2010 [BAnz. 2010 Nr. 43 S. 1046]);
 - **Maler- und Lackiererhandwerk** – Tarifvertrag zur Regelung eines Mindestlohnes für gewerbliche Arbeitnehmer im Maler- und Lackiererhandwerk (TV Mindestlohn) v. 10.08.2009 (Fünfte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Maler- und Lackiererhandwerk [BAnz. 2009 Nr. 160 S. 3635]);
 - **Elektrohandwerk** – Tarifvertrag über ein Mindestentgelt in den Elektrohandwerken v. 24.01.2007 (allgemeinverbindlicher bundesweiter Tarifvertrag).
 - **Gerüstbauerhandwerk** – Tarifvertrag vom 18.02.2013 zur Regelung eines Mindestlohnes im Gerüstbauerhandwerk im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (TV Mindestlohn) (Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Gerüstbauerhandwerk vom 17.07.2013 [BAnz AT 26.07.2013 V1])
-
- Dem Bereich der **Gebäudereinigung** – Tarifvertrag zur Regelung der Mindestlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer in der Gebäudereinigung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (TV Mindestlohn) vom 29.10.2009 (Zweite Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen in der Gebäudereinigung v. 03.03.2010 [BAnz. 2010 Nr. 37 S. 951]).
 - Dem Bereich der **Bergbauspezialarbeiten** auf Steinkohlebergwerken – Tarifvertrag zur Regelung der Mindestbedingungen für die Arbeitnehmer der Bergbauspezialgesellschaften im deutschen Steinkohlebergbau vom 19.03.2013, letzte Änderung vom 16.08.2013 (Dritte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für Bergbauspezialarbeiten auf Steinkohlebergwerken vom 22.11.2013 [BAnz AT 27.11.2013 V1])
 - Dem Bereich des **Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks** – Tarifvertrag vom 17.05.2012 zur Regelung eines Mindestlohnes im Steinmetz- und Steinbildhauer-

handwerk (TV Mindestlohn) (Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk vom 24.09.2013 [BAnz AT 25.09.2013 V1])

- Dem Bereich der **Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen** nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch – Tarifvertrag zur Regelung des Mindestlohns für pädagogisches Personal vom 15.11.2011, letzte Änderung vom 14.02.2013 (Zweite Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch vom 26.06.2013 [BAnz AT 28.06.2013 V1])
- Dem Bereich der **Abfallwirtschaft einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst** – Mindestlohntarifvertrag für die Branche Abfallwirtschaft vom 7. Januar 2009 i.d.F. der Änderungsstarifverträge vom 12.08.2009 und 19.08.2010 (Vierte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für die Abfallwirtschaft einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst v. 01.06.2012 [BAnz. AT 31.05.2012 V1]).
- Dem Bereich **Sicherheitsdienstleistungen** – Tarifvertrag zur Regelung der Mindestlöhne vom 11.02.2011 (Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für Sicherheitsdienstleistungen vom 5. Mai 2011 [BAnz 2011 Nr. 72 S. 1692]).

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns hiermit,

1. den Beschäftigten, die dem AEntG unterfallen, bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den das Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetz gebunden ist;
2. den Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden), die nicht dem AEntG unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet (vgl. z. B. § 2 Abs. 4 Achte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Baugewerbe), bei der Ausführung der Leistung mindestens das nach der jeweils geltenden Landesverordnung zur Festsetzung des Mindestentgelts nach § 3 Abs. 2 Satz 3 des Landestariffreuegesetzes zu zahlende Entgelt (brutto) pro Stunde zu zahlen und Änderungen des Mindestentgelts aufgrund Rechtsverordnung der Landesregierung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 LTTG während der Ausführungslaufzeit gegenüber den Beschäftigten nachzuvollziehen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Abs. 2 Satz 3 LTTG). Dies gilt nicht für eine Leistungserbringung durch Auszubildende.

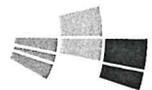
3. Nachunternehmen sorgfältig auszuwählen und insbesondere deren Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis der nach dem AEntG anzuwendenden Lohn- und Gehaltstarife bzw. auf der Basis des zu zahlenden Mindestentgelts kalkuliert sein können;
4. im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer, deren Nachunternehmer, Beschäftigte eines Verleihers sowie Beschäftigte des Verleihers des beauftragten Nachunternehmens die Verpflichtungen nach § 4 Abs. 1 LTTG bzw. § 3 Abs. 1 LTTG sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Mindestentgelt- und Tariftreuerklärung sämtlicher Nachunternehmer und Verleiher vorzulegen.
5. vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen durch den Auftraggeber hinzuweisen.



Firmenadresse (Stempel)

Handwritten signature and date: 12.12.2004

Rechtsverbindliche Unterschrift und Datum



Fa. Lahner Forst GmbH
Am Kurpfad 15
66978 Leimen

28.11.2016

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
J. Kautenburger

Telefonnr.:
0681 / 954 25 14

E-Mail:
kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet
"Birzberg" und im FFH-Gebiet „Umgebung Gräfinthal“
Beschränkte Ausschreibung nach VOL/A**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf den oben genannten Flächen (s. Kartenausschnitte)
innerhalb der o. g. Schutzgebiete zur Umsetzung der Ziele des
Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum von Anfang
Januar bis Ende Februar 2017 Pflegemaßnahmen durchzuführen.

Rodung von Gehölzbeständen, Mulchen der Pflegeflächen,
die letzte Pflege der Flächen liegt bereits einige Jahre
zurück,

Wenn Sie Interesse haben die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen,
bitten wir um Ihr Angebot bis zum **12.12.2016**.

Aufgrund der z. T. schwierigen Geländeverhältnisse und der Art der
auszuführenden Arbeiten wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe
zwingend empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

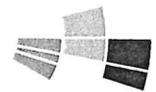
UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Volksbank Westliche Saar Plus eG
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01
BIC: GENODE33SLS

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE





Fa. Matthias Becker
Im Friedelchen 8
66679 Losheim am See

28.11.2016

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
J. Kautenburger

Telefonnr.:
0681 / 954 25 14

E-Mail:
kautenburger@oefm.de

NATURLAND
STIFTUNG SAAR

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Volksbank Westliche Saar Plus eG
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01
BIC: GENODES1SLS

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



**Durchführung von Pflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet
"Birzberg" und im FFH-Gebiet „Umgebung Gräfinthal“
Beschränkte Ausschreibung nach VOL/A**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf den oben genannten Flächen (s. Kartenausschnitte)
innerhalb der o. g. Schutzgebiete zur Umsetzung der Ziele des
Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum von Anfang
Januar bis Ende Februar 2017 Pflegemaßnahmen durchzuführen.

Rodung von Gehölzbeständen, Mulchen der Pflegeflächen
die letzte Pflege der Flächen liegt bereits einige Jahre
zurück,

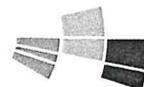
Wenn Sie Interesse haben die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen,
bitten wir um Ihr Angebot bis zum **12.12.2016**.

Aufgrund der z. T. schwierigen Geländebedingungen und der Art der
auszuführenden Arbeiten wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe
zwingend empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)



Fa. TGOD
z.Hd. Herrn Keipert
An den Ziegelhütten
66127 Saarbrücken

28.11.2016

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
J. Kautenburger

Telefonnr.:
0681 / 954 25 14

E-Mail:
kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet
"Birzberg" und im FFH-Gebiet „Umgebung Gräfinthal“
Beschränkte Ausschreibung nach VOL/A**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf den oben genannten Flächen (s. Kartenausschnitte)
innerhalb der o. g. Schutzgebiete zur Umsetzung der Ziele des
Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum von Anfang
Januar bis Ende Februar 2017 Pflegemaßnahmen durchzuführen.

Rodung von Gehölzbeständen, Mulchen der Pflegeflächen
die letzte Pflege der Flächen liegt bereits einige Jahre
zurück,

Wenn Sie Interesse haben die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen,
bitten wir um Ihr Angebot bis zum **12.12.2016**.

Aufgrund der z. T. schwierigen Geländeverhältnisse und der Art der
auszuführenden Arbeiten wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe
zwingend empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Volksbank Westliche Saar Plus eG
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01
BIC: GENODES1SLS

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE

